



## **Besondere Teilnahmebedingungen Chrom & Flammen Show 29. Juli 2018**

### **1. Veranstalter, Veranstaltungsort**

Veranstalter: ARGE Chrom & Flammen Show  
c/o KW Konzept OHG  
Habichtsweg 10  
45894 Gelsenkirchen

Veranstaltungsort: Saatbruchgelände Recklinghausen (an der Vestlandhalle)  
Herner Straße, 45659 Recklinghausen

Ansprechpartner: Michaela de Verdin: +49 (0)177 / 56 61 505  
oder Jochen Wleklik +49 (0)151 / 20 334 332

### **2. Ansprechpartner Aussteller**

Die Vermarktung und Betreuung der Ausstellerstände erfolgt durch:

PubliKom Z  
Verlagsgesellschaft für Zielgruppen-Publizistik und Kommunikation mbH  
Frankfurter Straße 168  
D-34121 Kassel  
Frau Michaela de Verdin  
Tel.: +49 561 60280-470  
Fax: +49 561 60280-479  
E-Mail: [deverdin@publikom-z.de](mailto:deverdin@publikom-z.de)

### **3. Öffnungszeiten**

Sonntag      29.07.2018                      09.00 – 18.00 Uhr

### **4. Auf- und Abbaueiten**

Aufbau:      SA., 28.07.2018                      15.00 bis 20.00 Uhr  
                 SO., 29.07.2018                      08.00 bis 09.00 Uhr

Abbau:      SO., 29.07.2018                      ab 19.00 Uhr  
                 MO., 30.07.2018                      10.00 bis 14.00 Uhr



## **5. Ausstellungsfläche**

Jeder Aussteller erhält die entsprechend gebuchte Ausstellungsfläche zugeteilt. Weitere Nebenleistungen auf Anfrage.

## **6. Anwesenheit**

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu belegen und während der offiziellen Öffnungszeiten mit Personal besetzt zu halten.

## **7. Müllentsorgung**

Sämtlicher anfallender Müll muss durch den Aussteller selbstständig entsorgt werden. Für Müll des Ausstellers, der nach Abbau auf dem Veranstaltungsgelände verbleibt, wird dem Aussteller eine entsprechende Rechnung für die Entsorgung zugestellt.

## **8. Produktverzeichnis, Verkaufsverbot:**

Nicht gestattet ist das Anbieten von Waren aller Art mit dem offiziellen Veranstaltungslogo/-Schriftzug bzw. Motiv in jeglicher Darstellungsform und Schreibweise; unabhängig, ob es sich dabei um das jeweils aktuelle Veranstaltungslogo/-Schriftzug/-Motiv oder um solche aus den Vorjahren handelt. Für diese Artikel hat der Veranstalter jeweils eigene Lizenznehmer bzw. organisiert eigene Verkaufsstände. Ebenfalls nicht gestattet ist das Anbieten von Getränken auf dem Veranstaltungsgelände.

## **9. Allgemeine Teilnahmebedingungen**

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass seine Allgemeinen Teilnahmebedingungen ebenfalls Vertragsgrundlage sind. Der deutsche Text ist rechtsverbindlich.